



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Rhein-Erft SPD

Bürgerinitiative „Big Ben“
Herrn Hans-Joachim Gille
An den Wiesen 21
50129 Bergheim-Rheidt

22.05.2009

Fragen der Bürgerinitiative Big Ben zum Kraftwerkserneuerungsprogramm Fragenkatalog vom 29.02.2008

Sehr geehrter Herr Gille,

bedauerlicherweise gibt es immer wieder Juristen, die ihr Fach als leitend und bestimmend für alle Lebenslagen sehen wollen. In diesem Zusammenhang ist auch der höchst überflüssige Schriftsatz von Herrn Dr. Beutling vom 02.02.2009 entstanden, der hoffentlich ihrer ehrenamtlichen Bürgerinitiative nicht in Rechnung gestellt wird. Die zitierten Anwaltsordnungen und „Freiheitsrechte der Rechtsanwälte“ verkennen, dass es sich bei der politischen Willenbildung eben nicht um ein juristisches Verfahren handelt. Juristen mögen für Ihren Berufsstand aus ihrer Anwaltsordnung eine Einmischungsfreiheit und Geschäftstätigkeitsmöglichkeit für nicht judikative Bereiche abzuleiten versuchen, eine Antwort-, Mitwirkungs- und Unterstützungsverpflichtung dieser Geschäftstätigkeit außerhalb des judikativen Bereichs ergibt sich für Dritte hieraus jedenfalls in keiner Weise.

Mir ist wichtig, weiterhin mit Ihnen direkt zu kommunizieren - und nicht über Anwälte. Ich hoffe daher, dass meine Schreiben vom 29.05.2008 und 29.01.2009 an Sie wenigstens weiter geleitet wurden. Da ich seitens der beauftragten Kanzlei zweimal mit gleichem Tenor angeschrieben wurde, obschon ich bereits geantwortet hatte und das Verfahren geklärt hatte, ließ dies den Eindruck mangelnder Sorgfalt und mangelnder Kommunikation mit Ihnen als Mandantin erwecken.

Zu Ihrem Fragenkatalog vom 29.02.2009 will ich Ihnen gerne folgende Antworten geben:

Fritz-Erler-Straße 2
50374 Erftstadt-Liblar
Telefon (02235) 9 27 14-0
Telefax (02235) 9 27 14-19

E-Mail:
info@rhein-erft-spd.de
Internet:
www.rhein-erft-spd.de

Kreissparkasse
Köln
BLZ 370 502 99
Konto 194 000 055



Rhein-Erft
SPD

zu 1)

Im Zuge der Genehmigung des Tagebaus Garzweiler II 1994 wurde seitens der Landesregierung die RWE AG verpflichtet, ihren Kraftwerkspark im Braunkohlenrevier umfassend zu erneuern. Hierzu gehört der Bau neuester und modernster Kraftwerksblöcke bei gleichzeitiger Abschaltung von Altanlagen. Die Landesregierung ist in der Pflicht, für die Umsetzung der Vereinbarungen Sorge zu tragen. Die Landesregierung wird nach der Landesverfassung vom Landtag kontrolliert.

Nach unserer Auffassung gibt es einen rechtlich nachvollziehbaren Zusammenhang zwischen dem Kraftwerkserneuerungsprogramm und der Genehmigung des Anschlussstagebaus Garzweiler II. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Behauptungen von einzelnen CDU-Landtagsabgeordneten (z.B. Lutz Lienenkämper MdL im Kölner Stadt Anzeiger am 27. Januar 2008) nach denen die Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms und die Genehmigung Garzweiler II nichts miteinander zu tun hätten, nachweislich falsch sind. Dies spiegelt sich eindeutig in der Genehmigung des Braunkohlenplans Garzweiler II wieder (Seite 19 der Genehmigung Braunkohlenplan Garzweiler II vom 31. März 1995):

"Durch die vereinbarten Maßnahmen werden ökologisch begründete Investitionen mit einem Volumen von über 20 Mrd. DM ausgelöst, die einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze und zur Stabilisierung der Wirtschaftsregion darstellen und zukunftsweisende industrie- und technologiepolitische Chancen für Nordrhein-Westfalen eröffnen. Mit dem verbindlich zugesagten Gesamtprogramm sind die Forderungen der Landesregierung und des Landtags Nordrhein-Westfalen an die Unternehmen erfüllt."

(...)

"Eine Überprüfung der Genehmigung des Braunkohlenplanes Garzweiler II wäre notwendig, wenn die Verwirklichung von Teilen der Vereinbarung zwischen der RWE Energie AG und Rheinbraun AG mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vom 20. Oktober 1994 gefährdet würde."

Somit gilt, dass die wirtschaftliche Nutzung des Rohstoffschatzes Garzweiler II politisch und rechtlich untrennbar mit der Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms verbunden wurde.

zu 2)

Es gibt im Kraftwerkserneuerungsprogramm eine Feststellung, dass eine Erneuerung des Kraftwerksparks „Zug um Zug“ zu erfolgen hat. Hieraus ist jedoch keine Festlegung für einzelne Standorte abzuleiten. Festlegungen zu Abschaltungen an einzelnen Standorten hat das Unternehmen RWE hingegen im Rahmen der Verfahren zur Gebietsentwicklungsplanung gemacht. Diese Aussagen sind Ihnen bekannt.

zu 3)

Leider werden seitens der aktuellen CDU/FDP-Landesregierung die Verschleppung der Kraftwerkserneuerung und die Nicht-Abschaltung von Altanlagen geduldet. Nach unserer Auffassung steht dies im Zusammenhang mit der gemeinsamen Strategie der Schwarz-Gelben Landesregierung und des RWE-Vorstandes, Konfliktfelder nicht mehr offen zu bearbeiten und möglicherweise nach der Wahl eine Laufzeitverlängerung von Altanlagen in Deutschland oder sogar einen Wiedereinstieg in die Kernkraft in NRW vorzubereiten.

Die SPD wird auf die Einhaltung der zugesagten Abschaltungen im Rahmen des auch von RWE unterzeichneten Konsens über den Kernkraftausstieg bestehen und einen Wiedereinstieg in die Atomkraft verhindern. Die Risiken durch den Betrieb der Atomkraftwerke, die Gefahren durch die Verbreitung von waffenfähigem Nuklearmaterial und die ungelöste Endlagerfrage sind nach wie vor die tragenden Gründe, um am Ausstieg festzuhalten.

Defizite der Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms im Rheinischen Braunkohlenrevier durch die dargestellten Motive der Landesregierung können dadurch behoben werden, indem die Wählerinnen und Wähler als Souverän im Mai 2010 wieder eine Landesregierung wählt, die den Vereinbarungen und Zusagen der Kraftwerkserneuerung steht.

zu 4)

Das Kraftwerkserneuerungsprogramm von 1994 verweist ausdrücklich darauf, dass die energiepolitischen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Zwischenzeitlich ist mit dem europäischen Emissionshandel ein Instrument in Kraft getreten, das die Reduktion der Emissionen steuert. Insoweit ist anzuerkennen, dass hier der entscheidende Steuerungsmechanismus für die Reduktion der künftigen Einsatzmengen von fossilen Brennstoffen zu sehen ist.

zu 5)

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt ist eine standortgebundene Darstellung nicht die Intention des Kraftwerkserneuerungsprogramms. Wie unter Frage 4 dargestellt ist der europäische Emissionshandel zwischenzeitlich zum entscheidenden Instrument zur Reduktion der CO₂-Emissionen geworden.

Mit dem Ansatz „Alt für Neu“ bei der Kraftwerkserneuerung soll wirtschafts- und technologiepolitisch vor allem sichergestellt werden, dass technische Wirkungsgradverbesserungen erreicht werden, die zum effektiven weltweiten Klimaschutz schnellstmöglich Marktreife erlangen können. Zudem ist die Kraftwerkserneuerung in der Braunkohle auch im Sinne eines verlässlichen Energiemixes im Grundlastbereich ökonomisch sinnvoll, wenn wir nicht vom Import fossiler Energieträger oder Kernkraft aus anderen Ländern abhängig werden wollen.

zu 6)

Die Kobra-Technologie wird faktisch in der CCS-Technologie weitergeführt. Bei beiden Ansätzen steht die Vergasungstechnologie im Zentrum des Prozesses. Wie Ihnen bekannt ist, gibt es hierzu sehr wohl Ankündigungen zu beabsichtigten großtechnischen Einführung im Rhein-Erft-Kreis. Der Bundesgesetzgeber hat in diesen Wochen hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht.

Sowohl der Klimarat der Vereinten Nationen wie auch die Europäische Union aber auch der Friedensnobelpreisträger Al Gore betrachtet die CCS-Technologie als wichtige Brückentechnologie für den Wechsel ins solare Zeitalter. Zu alternativen Energien gibt es langfristig nach Meinung der SPD keine Alternative.

Wenn unsere Herausforderung weltweit ist, innerhalb weniger Jahre den CO₂ Ausstoß spürbar zu senken, müssen wir uns auch dafür verantwortlich fühlen, dass in Ländern wie China, wo jede Woche ein neues Kohlekraftwerk ans Netz geht, nur wirklich modernste Technik angewendet wird. Daher sollte man auch die Abscheidung und Speicherung des CO₂ für eine Übergangphase nutzen bis ein Umstieg auf erneuerbare Energien voll gelingen kann. Insofern ist CCS ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Die Erfahrungen, ob dieses Verfahren – insbesondere die Speicherung – großtechnisch funktioniert sollen hierdurch möglichst schnell gesammelt werden.

Die vom Unternehmen RWE gewählte IGCC Technologie ist besonders auch vor dem Hintergrund interessant, dass nicht nur eine energetische Nutzung der Kohle sondern auch die Belieferung der chemischen Grundstoffindustrie verfolgt werden kann (Kraftstoffe, Wasserstoff, Kunststoffprodukte etc.). Dies deckt sich mit unserer Auffassung, dass der Rohstoff Braunkohle angesichts der versiegenden Öllagerstätten langfristig zu wertvoll ist, um ihn ausschließlich zur Energieerzeugung einsetzen zu wollen.

zu 7)

Die Frage der Flächenausweisung an Standorten wird über die Regionalplanverfahren beraten. Hierbei ist im Regionalrat Köln ausdrücklich die Frage gestellt worden, wie eine Verteilung auf verschiedenen Standorten aussehen kann. Insbesondere frei werdende Kraftwerksflächen von abgeschalteten Altanlagen sollen hierfür überprüft werden.

zu 8)

Planungen und Anträge für neue Fördergebiete über die bereits genehmigten und in Betrieb befindlichen Tagebaue sind uns nicht bekannt.

zu 9)

Entscheidend für die Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms ist die konditionierte Genehmigung des Tagebaus Garzweiler II und der hierbei mit Auflagen zur Verfügung gestellte Bodenschatz. Umsetzung und Erfüllung der Vereinbarung von 1994 müssen anhand dieses Zusammenhangs sichergestellt werden. Sehen Sie hierzu meine Ausführungen zu Ihrer Frage 1.

Betriebswirtschaftlich war immer klar, dass neue Braunkohlekraftwerksblöcke ihre Investitionskosten im Vergleich zu abgeschriebenen Blöcken durch höhere Wirkungsgrade nicht verdienen können. Es wird für RWE Power daher betriebswirtschaftlich auch immer günstiger sein, den sehr preiswerten Brennstoff Braunkohle in abgeschriebenen Blöcken zu verstromen als zeitnah alte Blöcke durch hocheffiziente neue Kraftwerke zu ersetzen.

Dies war schon vor dem Emissionshandel so. Und es ist jetzt nicht anders. Grundsätzlich begünstigt der Emissionshandel die Kraftwerkserneuerung sogar, da hocheffiziente neue Blöcke im Vergleich zu Altblöcken begünstigt werden. Aber obwohl die Betreiber für neue Blöcke weniger Emissionszertifikate benötigen, gleicht dies die derzeitigen Kostenvorteile von Altblöcken nicht aus.

Als Begründung für einen Aufschub des Kraftwerkserneuerungsprogramms kann der Emissionshandel, auch wenn er Braunkohle bei den Zertifikatskosten zweifelsfrei stärker belastet als Steinkohle und Erdgas, nicht herhalten. Wir fordern die RWE AG daher weiter auf, die bestehenden Zusagen von 1994 einzuhalten.

Wie in Beantwortung zu Frage 3 dargestellt, hat der Souverän die Möglichkeit, auf die Einhaltung des Kraftwerkserneuerung durch die Landesregierung und den Bergbautreibenden zu drängen.

Ich hoffe, Ihnen mit den Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Guido van den Berg
Vorsitzender der Rhein-Erft SPD